

A N F R A G E von Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Haftung bei Schneeräumung

In den letzten Tagen und Wochen ist aufgefallen, dass im ganzen Kantonsgebiet auf den Strassen auffällig häufig und viel gesalzen wird. Dasselbe Bild zeigt sich auch auf kleineren Fusswegen - und sogar teilweise geteerten Waldwegen.

Es fällt zudem auf: Früher gab es viele Quartierstrassen und Gehwege, die reduzierten Winterdienst hatten und der Schnee bei kalten Temperaturen einfach liegen gelassen, respektive nicht gesalzen wurde. Eine an sich gute Lösung, weil dadurch ein fester Schneeuntergrund entsteht, der nicht wirklich gefährlich ist. Wird es wärmer, kann man den zu Matsch werden den Schnee einfach wegschaufeln (ohne Splitt drin).

Auf entsprechende Fragen zu dieser Situation erhielt ich von verschiedenen Seiten (Gemeindeverwaltung) ähnliche Antworten, dass im Moment die Wettersituation mit Temperaturen knapp um den Gefrierpunkt und häufigen Schneefällen sehr schwierig sei, was den häufigeren Einsatz von Salz notwendig mache. Zudem sei Salz ökologischer als Splitt, den man als Sondermüll entsorgen müsse. Beides sind Aussagen, die ich mit dem Ziel der Schwarzräumung nachvollziehen kann.

Meiner Meinung nach wäre hier beim Kanton und den Gemeinden ein beachtliches Sparpotential möglich. Mit nichts tun - ausser dem physischen Räumen des Neuschnees - wäre auch der Umwelt geholfen und ökologisch gehandelt. Zudem leben wir immer noch in vier Jahreszeiten, die es mit sich bringen, dass man im Winter - wie auch immer man unterwegs ist, ob per Auto, Velo oder zu Fuss - sich vorsichtiger bewegen und ein paar Minuten mehr Zeit für seinen Weg einzurechnen hat. Konkret ist hier mehr Eigenverantwortung gefordert. Gemäss Auskunft erlaube es aber leider die Rechtslage nicht mehr, die Tafeln «Reduzierter Winterdienst» aufzustellen. Der Staat sei, wenn die Strassen, Trottoirs und die wichtigsten Fusswege nicht genügend geräumt und gesalzen seien, für Unfälle jeglicher Art haftbar.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Täuscht der Eindruck, dass im ganzen Kanton im Vergleich zu anderen Wintern viel mehr und häufiger gesalzen wird?
2. Wie gross sieht der Regierungsrat das finanzielle und mengenmässige Sparpotential bei einem spärlicheren Einsatz von Salz - mit Hilfe von z.B. reduziertem Winterdienst?
3. Wie sieht die Rechtslage betreffend der Haftung bei den nicht schwarzgeräumten Hauptstrassen, Quartierstrassen und Fusswegen aus? Bei bestehenden Bestimmungen: Richtet sich dies nach eidgenössischem oder kantonalem Recht?
4. Wie, wann und wo genau hat sich die Rechtslage verändert, so dass es heute «anscheinend» nicht mehr möglich ist, Schilder mit reduziertem Winterdienst aufzustellen im Unterschied zu früher?

5. Wo könnte man den Hebel ansetzen, um diese Rechtslage im Hinblick auf mehr Eigenverantwortung, finanziellen Einsparungen und ökologischerem Verhalten wieder zu korrigieren?

Thomas Maier